

INFORMATIONEN ZUM MINDESTLOHNGESETZ (MILOG)

ÄNDERUNG BERECHNUNG GEBÜHR FÜR MINDESTLOHNGESETZ (MILOG) ZUM 1. OKTOBER 2022

Entsprechend des Mindestlohngesetzes (MiLoG), welches den flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmer*innen festlegt, wurde der Mindestlohn in den letzten Jahren schrittweise und kontinuierlich angepasst.

Die letzte Erhöhung seitens nox NachtExpress fand zum 02.08.2021 statt. Seitdem stieg der Mindestlohn zum 01.01.2022 auf 9,82€/h. Ab dem 01.07.2022 wird der Mindestlohn auf 10,45€/h steigen und erneut zum 1.10.2022 auf 12,00€. Der Zuschlag beträgt ab diesem Zeitpunkt 6,5%.

nox NachtExpress ist Ihr zuverlässiger Geschäftspartner, der hervorragende Dienstleistungen mit langfristiger Perspektive anbietet. Rücksicht auf die Umwelt und Nachhaltigkeit sind Teil unserer Kultur, unserer Denkweise und unseres operativen Managements. Damit einhergehend nehmen wir unsere Verantwortung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber sehr ernst. Wir erklären nachweislich, dass für Mitarbeiter*innen, die in einem direkten Vertragsverhältnis mit nox NachtExpress stehen, alle Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) Vergangenheit erfüllt werden.

Durch das Mindestlohngesetz ergeben sich Personalkostensteigerungen für einige der von uns mit dem Transport beauftragten Frachtführenden. Dies führt bei verantwortungsvoller Beachtung der neuen Anforderungen zu einer Erhöhung der Vergütung der beauftragten Transportleistungen, die wir durch einen MiLoG-Zuschlag, entsprechend der untenstehenden Tabelle, auffangen.

Die Entwicklung des Mindestlohns und des entsprechenden MiLoG-Zuschlags seit 2020 stellen sich wie folgt dar:

Umsetzungsdatum	Mindestlohn	nox MiLog-Zuschlag
01.01.2020	9,35 €	4,70%
01.01.2021	9,50 €	4,70%
01.07.2021	9,60 €	5,00%
01.01.2022	9,82 €	5,00%
01.07.2022	10,45 €	5,60%
01.10.2022	12,00€	6,50%